

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingetragen am 15.10.2025, 16:50:04

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL

Betreff:

Recht auf Bildung statt Kürzung von Unterstützung: Wie stellen Sie die bedarfsgerechte Unterstützung und Betreuung von allen Kindern in der Steiermark sicher?

Seit Beginn des laufenden Schuljahres häufen sich landesweit Hilferufe aus unseren Pflichtschulen: Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten nicht mehr jene Unterstützung, die sie für ihren Schulbesuch benötigen. Die Folgen: Schulleitungen müssen Eltern darüber informieren, dass ihr Kind aufgrund fehlender Assistenzstunden die Nachmittagsbetreuung nicht mehr besuchen kann. Kinder mit Diabetes werden durch den Wegfall an Assistenz nicht ausreichend medizinisch begleitet. Kinder mit psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigungen verlieren vertraute Bezugspersonen, und Lehrer:innen droht ohne die notwendige Unterstützung die Überforderung in ihrer täglichen Arbeit.

Die Vielzahl an Unmutsbekundungen von Betroffenen zeigt deutlich auf, wie angespannt die Lage ist. Das Büro des zuständigen Bildungslandesrates ließ hingegen verlauten, man könne nicht nachvollziehen, dass mit den zugeteilten Assistenzstunden kein Auslangen gefunden werde ([kleinezeitung.at](https://www.kleinezeitung.at), [Schulassistenz als Dauerbaustelle: Verzweigung wegen fehlender Stunden](#), 30.09.2025). Diese Aussage steht in Widerspruch zur Realität in den Schulen und zum Anspruch des Landes auf Inklusion und Chancengleichheit.

Das Recht auf inklusive Bildung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ebenso wie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Es verpflichtet das Land, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungsprozess sicherstellen. Die Kürzung von Assistenzleistungen darf keinesfalls unter dem Vorwand erfolgen, die Selbstständigkeit der Kinder fördern zu wollen – denn Selbstständigkeit kann nur dort entstehen, wo notwendige Begleitung und Unterstützung vorhanden ist.

Wenn Kinder mit Unterstützungsbedarf jedoch von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden oder Familien um Assistenzstunden kämpfen müssen, ist das ein Rückschritt in der Inklusionspolitik des Landes. In einer Gesellschaft, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit anstrebt, ist der Zugang zu bedarfsgerechten Assistenzleistungen keine freiwillige Leistung, sondern eine staatliche Verpflichtung.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Wie stellt sich die Gesamtzahl der genehmigten Assistenzstunden gemäß dem Steiermärkischen Schulassistenzgesetz sowie dem Steiermärkischen Behindertengesetz im heurigen Schuljahr im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr 2024/25 dar?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Zahl an Assistenzstunden pro Kind, die auf Grundlage des StSchAG
 - a. im heurigen Schuljahr,
 - b. im vorangegangenen Schuljahr 2024/25 zuerkannt wurden?
3. Sollten Ihnen die Zahlen nach dem StBHG nicht bekannt sein: Wie wollen Sie für eine bedarfsgerechte Versorgung der betroffenen Kinder sorgen?
4. Wie teilen sich die Zahl der heuer zuerkannten Assistenzstunden auf die im Gesetz definierten Bedarfe (medizinisch-pflegerische Bedarfe, pflegerisch-helfender Bedarfe und sonstige Bedarfe) auf?
5. Wie teilten sich die Zahl der im vorigen Schuljahr zuerkannten Assistenzstunden auf die im Gesetz definierten Bedarfe auf?
6. Wie viele Meldungen bezüglich nicht ausreichender Ressourcen in der Schulassistenz hat ihre Abteilung seit Schulbeginn des heurigen Schuljahres erhalten?
7. Ist Ihnen bekannt, wie viele Assistenzstunden fehlen, um für alle betroffenen Kinder einen regulären Schulbesuch inklusive Nachmittagsbetreuung gewährleisten zu können?
8. Wenn ja, wie viele Stunden sind es?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Kinder aufgrund mangelnder Schulassistenzbetreuungsstunden (a) den Unterricht oder (b) die Nachmittagsbetreuung nicht mehr besuchen können?
11. Haben Sie mit der Behindertenanwaltschaft die aktuelle Situation bezüglich Schulassistenz besprochen?
12. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
13. Wenn nein, warum nicht, und werden Sie das nachholen?
14. Haben Sie mit der Kinder - und Jugendanwaltschaft die aktuelle Situation bezüglich Schulassistenz besprochen?
15. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
16. Wenn nein, warum nicht, und werden Sie das nachholen?
17. Sie haben angekündigt, an einer Verordnung zu arbeiten, um die Situation in den Schulen zu verbessern. Wie wollen Sie bis dahin sicherstellen, dass nicht weiterhin Kinder aufgrund ihrer Behinderung vom geregelten Schulbesuch oder dem Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden?
18. Ist die aktuelle Situation aus Ihrer Sicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar?
19. Ist die aktuelle Situation aus Ihrer Sicht mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar?

20. Welche Maßnahmen werden Sie unmittelbar setzen, um die akute Ausnahmesituation in den betroffenen Bildungseinrichtungen zu entschärfen?
21. Welche akuten Lösungen werden Sie Eltern bieten, deren Kinder aufgrund des Mangels an Schüllexistenz die Nachmittagsbetreuung nicht mehr besuchen können?
22. Welche akuten Lösungen werden Sie Eltern bieten, deren Kinder aufgrund des Mangels an Schüllexistenz den Schulunterricht nicht mehr besuchen können?

Unterschrift(en):

LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)